



46. Jahrgang

6. Dezember 2017

Nummer 19

---

Sitzung des Rates der Stadt Verl	Seite 75
Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende zum 31.12.2016	Seite 77
Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Ostwestfalenhalle Kaunitz zum 31.12.2016	Seite 78
Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Verl zum 31.12.2016	Seite 80

---

### **Sitzung des Rates der Stadt Verl**

Am Dienstag, dem 12.12.2017, findet um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl eine Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Eingänge für den Rat
3. Einwohnerfragestunde
4. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
5. Neugestaltung des Sportplatzgeländes Sürenheide
6. Übernahme der Trägerschaft einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in der Stadt Verl
7. Öffentliches WLAN in der Stadt Verl
8. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten auf dem Stadtgebiet der Stadt Verl
9. Finanzierung des „Familienzentrum Stadt Verl“ ab 01.01.2018
10. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl
11. Bebauungsplan Nr. 16 A-Neu "Lerchenweg-Nord"
12. Bebauungsplan Nr. 85 "Fasanenweg-Süd"
13. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Eggeweg"

14. Bebauungsplan Nr. 89 „Feuerwehr Kaunitz“
15. Bebauungsplan Nr. 80 "Grubenweg"
16. Bebauungsplan Nr. 16 A-Neu "Lerchenweg-Nord"
17. Abwassergebühren - Bedarfsberechnung 2018
18. Wirtschaftsplan 2018 für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl
19. Wirtschaftsplan 2018 für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftskläwerk Verl-Sende
20. Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Ostwestfalenhalle Kaunitz
21. Wirtschaftsplan 2018 für den Versorgungs- und Bäderbetrieb der Stadt Verl
22. Zuschuss zur privaten Beschaffung von Hardware für die papierlose Gremienarbeit
23. Beitritt der Stadtwerk Verl GmbH zum Kommunalen Arbeitgeberverband und zur Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe
24. Mitteilungen und Anregungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

25. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
26. Öffentliches WLAN der Stadt Verl
27. Grundstücksangelegenheiten
  - 27.1 Immobilienerwerb
  - 27.2 Grundstückskauf und -tausch
  - 27.3 Erwerb eines Grundstückes zur Erweiterung der Sportanlagen in Sürenheide, sowie einer Straßenfläche
  - 27.4 Grundstücksangelegenheit
  - 27.5 Grundstückstausch
  - 27.6 Grundstückskauf
  - 27.7 Grundstückserwerb und Erwerb einer Immobilie
28. Trägervertrag über den Betrieb einer neuen dreigruppigen Kindertageseinrichtung in der Stadt Verl
29. Verlängerung des Entsorgungsvertrages
30. Vergabe des Auftrages für die Architektenleistungen für den Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung in Verl-Sürenheide
31. Vergabe des Auftrages für die Abbrucharbeiten für den Neubau des Städtischen Bauhofes mit Wertstoffhof und Annahmestelle – Verl
32. Vergabe des Auftrages für die Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung (HL) für die Sanierung der Grundschule Am Bühlbusch, Verl
33. Mittelbare Beteiligung der Stadt Verl über die Beteiligung des Versorgungs- und Bäderbetriebes Verl über die unmittelbare Beteiligung der Stadtwerk Verl GmbH an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH Co. KG
34. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 5. Dezember 2017

Michael Esken  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende zum 31.12.2016**

Der Rat der Stadt Verl hat am 07.11.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2016 von 124.521 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der Öffnungszeiten (Telefon 05246/961142) zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 28.11.2017  
GPA NRW  
Im Auftrag  
Matthias Mittel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind der Beschluss des Rates zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Verl, 29.11.2017

In Vertretung  
Heribert Schönauer  
Erster Beigeordneter

---

### **Bekanntmachung**

#### **zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Ostwestfalahalle Kaunitz zum 31.12.2016**

Der Rat der Stadt Verl hat am 07.11.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2016 von -141.382,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der Öffnungszeiten (Telefon 05246/961142) zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Ostwestfalahalle Kaunitz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ostwestfalahalle Kaunitz für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ostwestfalenhalle Kaunitz. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 28.11.2017  
GPA NRW  
Im Auftrag  
Matthias Mittel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind der Beschluss des Rates zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Ostwestfalenhalle Kaunitz für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Verl, 29.11.2017

In Vertretung  
Heribert Schönauer  
Erster Beigeordneter

## Bekanntmachung

### zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Verl zum 31.12.2016

Der Rat der Stadt Verl hat am 07.11.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„Aus dem Jahresüberschuss von	334.994,05 EUR
sollen	374.580,55 EUR
in zweckgebundene Rücklagen eingestellt werden,	
	50.000,00 EUR
als Eigenkapitalverzinsung in die allgemeine Rücklage eingestellt werden,	
und	77.134,79 EUR
aus zweckgebundenen Rücklagen entnommen werden.“	

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der Öffnungszeiten (Telefon 05246/961142) zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbetrieb der Stadt Verl. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Verl für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Satzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes der Stadt Verl. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, 28.11.2017  
GPA NRW  
Im Auftrag  
Matthias Middel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind der Beschluss des Rates zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Verl für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen.  
Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Verl, 29.11.2017

In Vertretung  
Heribert Schönauer  
Erster Beigeordneter



## Einwohnermeldestatistik der Stadt Verl für November 2017

<b>Geburten und Sterbefälle</b>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	27		21
Ausländer	4		1
Insgesamt	31		22
<b>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</b>			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		<i>Inländer: + 1    Ausländer: - 1</i>	
<b>Fortschreibung der Einwohnerzahl</b>			
	Einwohnerzahl am 31.10.2017	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.11.2017
Inländer weiblich	11.545	- 10	11.535
Inländer männlich	11.569	+ 24	11.593
Ausländer weiblich	1.114	+ 11	1.125
Ausländer männlich	1.741	- 28	1.713
Insgesamt	25.969	- 3	25.966

**Statistik des Standesamtes Verl für November 2017**

**G e b u r t e n:**

Insgesamt

Elternwohnsitz in Verl

Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden

Von den Neugeborenen waren: Mädchen

Jungen

**E h e s c h l i e ß u n g e n**

9

Lebenspartnerschaften:

**S t e r b e f ä l l e :**

Insgesamt

15

Mit Wohnsitz in Verl

13

Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinde

2

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt

1

40 bis 65 Jahre alt

1

65 bis 70 Jahre alt

70 bis 80 Jahre alt

3

80 bis 90 Jahre alt

6

Über 90 Jahre alt

4